



Stadt Karlsruhe

Hauptamt
- Sitzungsdienste -



Karlsruhe

Hinweis zum Beteiligungsbericht, TOP 3

Beigefügte Blatt ist die Berichtigung der S. 41.

21. Juli 2009

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss 2008 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG geprüft.

Personalentwicklung (durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer) ^{1) 2) 3)}

	2005	2006	2007	2008
Arbeiter ⁴⁾	-	-	-	-
Angestellte ⁴⁾	2	2	2	2
Beamte ⁴⁾	1	1	1	1
Gesamtbelegschaft	3	3	3	3

- 1) umgerechnete Vollkraftstellen
- 2) ohne Beurlaubte und ohne im Erziehungsurlaub bzw. Mutterschutz befindliche Mitarbeiter
- 3) ohne Auszubildende, Praktikanten und Aushilfskräfte
- 4) einschließlich der von der Stadt Karlsruhe und AVG abgeordneten Beschäftigten

Geschäftsverlauf und Aufgabenerfüllung 2008

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2008 mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 878 T€** (Vorjahr: - 298 T€) ab, der im Rahmen des bestehenden Organschaftsvertrages von der KVVH – Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH ausgeglichen wird. Der Jahresfehlbetrag lag deutlich unter dem geplanten Ansatz von 1.100 T€.

Der Bebauungsplan für das Teilprojekt Kriegsstraße wurde im März 2008 vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss für das Teilprojekt Stadtbahntunnel Kaiserstraße wurde am 17. Dezember 2008 gefasst.

Die **Zusage der Bundesregierung** im Dezember 2008, die notwendigen Fördermittel bereitzustellen sowie der Abschluss der **Finanzierungsvereinbarung** mit dem Land Baden-Württemberg waren weitere wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Realisierung des Vorhabens.

Die KASIG selbst setzte 2008 die Planungsarbeiten weiter fort, ebenso wurden weitere personelle und organisatorische Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt sowie die Vorbereitung für die Ausschreibungen intensiviert.

Außerdem wurde 2008 gemeinsam mit der Werbeagentur Hinkel & Junghans ein **Marketingkonzept** entwickelt mittels dem die Bevölkerung über Stand der Arbeiten, weiteren Ablauf und bevorstehende Schritte auf dem Laufenden gehalten werden soll.